

Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Abonnementpreis 3 RM. pro Vierteljahr.

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Wainholt, Mitt. a. D., Marikstr. 47, Telefon 1442.
Alle für den Gewerksverein des Gewerksvereins bestimmten Postgaben sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 22a.
Sämtliche Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 22a.
Postfachkonto 49 251 beim Postamt Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Alexander 4720.

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Zeile:
1. Wt., für den Arbeitsmarkt 60 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Sozialpolitik im Volksstaat.

Von Prof. Dr. E. Franke.

II.

Alle Gesetze und alle Einrichtungen, so nötig und nützlich sie sind, werden aber ihrer besten Wirkung beraubt, wenn sie nicht von der Gesinnung der Staatsbürger getragen werden. Hier ist eine große Erziehungsarbeit zu leisten. Die wird jedoch nicht allein in Schulen, Kursen, Fachschulen, Volkshochschulen und Akademien bewirkt: Kenntnisse und Wissen sind unentbehrlich, aber ihre Bedeutung wird doch überragt durch Seelen- und Charakterbildung. Unserm ganzen Volke tut eine ständige Erneuerung not, eine Beteuerung zu gemeinsamen Idealen, eine Erziehung zum Solidarismus. Die zu pflegen, erachten wir für eine der vornehmsten Aufgaben der Sozialpolitik im Volksstaat. Hier können die öffentlichen Körperschaften vieles schaffen, das meiste aber fällt den Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber selbst zu. Könnte wahrlich den großen Verbänden der Unternehmer nichts schaden, wenn sie Beratungen schaffen, die sie über das Wesen der Arbeiterbewegung, ihre Geschichte und Ziele unterrichten und ihnen die Höhe des Arbeiters zum Verständnis bringen; es herrscht da oft die erstaunlichste Unkenntnis, eine gänzliche Unfähigkeit, die Arbeiterseele zu verstehen. Und den Gewerkschaften kommt es nicht minder zu, ihre gewaltig angewachsenen Scharen wieder in die frühere bewährte Sucht zu nehmen, ihnen Einblick in die Zusammenhänge der Volkswirtschaft zu gewähren und die Ueberzeugung beizubringen, daß der Arbeiter im Volksstaat die Pflicht verantwortungsvoller Mitwirkung hat. Jetzt, wo der Arbeiter gleichberechtigt mit jedem anderen Staatsbürger ist, muß sich in ihm eine Standschre, ein Berufsstolz herausbilden, dessen Auswirkung in der Erhaltung und Förderung des Gemeinwohls und der Staatsgesinnung erwirkt.

Dann werden die führenden Arbeiterkreise auch klar erkennen, daß sie heute, wo sie das Schicksal von Reich und Volk mit bestimmen, sowohl in den Staatsgeschäften wie in der Wirtschaft, die Verpflichtungen haben, gemeinsam mit den anderen Ständen Sozialpolitik zu treiben für diejenigen Volksschichten, die jetzt im Elend schmachten, die Millionen, die hungern und frieren, die nicht wissen, wo sie Kleider und Schuhe hernehmen, die in engen, dumpfen Behausungen zusammengeschmachtet dahinsiechen, von Not und Jammer verzehrt, ohne Hoffnung und Trost; denn auch unsere Kinder weihen und verdorren. Alle private und öffentliche Fürsorge, so segensreich im einzelnen ihre Tätigkeit ist, kann diese Volkskrisen nicht heilen, diese Schichten nicht vor dem Untergang retten. Dem Massenelend muß mit Mitteln der Sozialpolitik die sich gegen die Ursachen und Wirkungen der Mißstände als solche wendet, begegnet werden. Die Wohlfahrts- und die Armenpflege müssen heute von sozialpolitischen Gesichtspunkten geleitet werden, sie müssen sich zu Werkzeugen der Sozialpolitik umbilden, wie diese wiederum jene in ihren Tätigkeitsbereich einzugliedern lernen wird.

Abstrahieren habe ich es vermieden, in diese allgemeinen Erörterungen Betrachtungen über einzelne Maßnahmen der Sozialpolitik einzuflechten, die der gesetzgeberischen Verwirklichung entgegenstehen. Ihrer ist in diesen Blättern fortlaufend gedacht, so insbesondere der Schlichtungsordnung, des Tarifvertrags, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben, der Hausgehilfen- und der Heimarbeitregelung, der Arbeitsgerichte; es fällt nicht schwer, diese lange Liste noch mit anderen Gegenständen, wie Reform der Sozialversicherung, der Wohn-, Heimstätten- und Siedlungsprobleme, Recht der Berufsvereine, Koalitionsrecht, Vertragsrecht von Angestellten, Bühnenangehörigen, Seelenteuten usw. zu bereichern. Wahrlich eine fast erdrückende Fülle von Aufgaben, die der Lösung harren, zum großen Teil um schwere Veräumnisse der Vergangenheit gutzumachen, zum anderen Teil um dringende neue Forderungen unserer Zeit zu befriedigen. Es wird sich noch häufig genug Gelegenheit bieten, hier in ernster Prüfung an die Pläne und Entwürfe heranzutreten, dort mit Anregungen und Vorschlägen

! Kollegen, werbet Mitglieder für unsern Gewerksverein !

vorzugehen, aufbauende Kritik zu üben und förderliche Mitarbeit zu leisten. Heute aber kommt es mir nur auf die grundsätzlichen Probleme an, auf den Geist, die Richtung, das Ziel, die für die Sozialpolitik im Volksstaat maßgebend sein sollen. Und darum stelle ich über die Einzelmaßnahmen die Gesinnung der Träger dieser sozialen Reformen. Das aber sind — nicht immer im technischen Sinne, aber in der Wirklichkeit — doch die großen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die in Selbstverwaltung den gesetzlichen Vorschriften erst Kraft geben, in Arbeitsgemeinschaften, Tarifverträgen, gleichzeitiger besetzten Ausschüssen den toten Buchstaben lebendig machen. Was nützen alle Gebote und Verbote, wenn sie nicht Hüter finden in den dazu berufenen Verbänden der beiden Parteien des Arbeitsvertrags? Was helfen uns die besten Bestimmungen über Tarifabkommen, wenn nicht unbedingte Vertragstreue, einst der Stolz der Gewerkschaften, heute vielfach ein leerer Wahn für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wieder einkehrt?

Wie mit der Schwälwende für Deutschland die „Arbeiterfrage“ und mit ihr die nationale Sozialpolitik eine tiefgreifende Wandlung erfahren haben, so hat sich auch das Gesicht der internationalen Sozialpolitik grundlegend verändert — nicht sowohl im Ziel wie vielmehr in der Fundamentierung und Organisation. Heute kann man in der Tat von einem „Reiz-Weizmann“ sprechen, freilich nur erst von seinen Anfängen. Deutschland ist in diesem großen, die Menschheit der ganzen Erde umspannenden Kulturwerke von je führend vorangegangen. Seine Regierung war

die erste, die sich, bereits am 5. Oktober 1918, noch vor der Wende unseres Schicksals, zu der Aufrichtung eines internationalen Arbeitsrechts bekannt hat, und in der Reichsverfassung vom 11. August 1919 wird dies Gelöbte wiederholt: „Das Reich tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte erstreckt.“ Obwohl außerhalb des Völkerbundes stehend, ist Deutschland in dessen „Organisation der Arbeit“ und ihren Veranstaltungen ein tätiges, unentbehrliches Glied. Und nicht nur durch die Mitwirkung seiner Regierung, sondern auch durch die Vertreter der großen maßgebender Verbände der Arbeitgeber und der Arbeiter. So arbeitet Deutschland, trotz aller eigenen Nöte und Beschwerden, mit im Dienste der internationalen Sozialpolitik und ihre Rückwirkung auf die Entwicklung der Reformen in der Heimat kann nicht ausbleiben. Schon heute spüren wir ihren Einfluß und müssen hoffen, daß auch die anderen Länder sich diesen Bestrebungen nach einem Gleichmaß des Schutzes, der Versicherung und des Rechts der Arbeitnehmer nicht entziehen, das ebenso ein Gebot der Menschlichkeit und Gerechtigkeit wie der wirtschaftlichen Notwendigkeit ist.

Unter dem harten Druck der in Versailles geschmiedeten Ketten und unseres furchtbaren Finanzelends suchen führende Köpfe unseres Wirtschaftslebens nach neuen Formen der Unternehmung, die eine Steigerung der Erzeugung, eine Einsparung an Betriebskosten und eine Verbilligung der Waren bezwecken. Man spricht von Rationalisierung oder Dekonomisierung der Volkswirtschaft. In weiten Kreisen der Arbeiterschaft sieht man das Heil in der Sozialisierung. Unverkennbar ist eine Zunahme des Arbeitswillens, und die Erhöhung der Arbeitsleistung wäre stärker, wenn die Ernährung der Arbeitnehmer besser, die Beschaffung der Lebensbedürfnisse billiger wäre. Was nützen alle Lohn- und Gehaltsaufbesserungen, wenn sofort die Preise in noch höherem und schnellerem Maße steigen? Die Rationalisierung des Betriebes muß auch in den Einzelhaushalt einziehen. Wir müssen lernen, mit unserem Einkommen sparsamer, ausgiebiger zu wirtschaften, die Kaufkraft des Lohnes und Gehaltes durch weise Ausnutzung zu steigern. Genossenschaften und Konsumvereine, diesen Schöpfungen einer organisierten Selbsthilfe der Massen, erwachsen hier fruchtbarste Aufgaben der Volkserziehung, und es gehört sicher zu den wichtigsten Pflichten auch der amtlichen Sozialpolitik, schon in der Volks- und in der Fortbildungsschule, weiter aber noch in besonderen Veranstaltungen für eine gründliche Ausbildung vor allem der Frauen, aber auch der Männer in der Wirtschaft der Familie zu sorgen. Auch das Sparen will gelernt sein, und der Wahn mancher Kreise, es besser haben zu wollen als vor dem Weltkriege, wird zerstört werden müssen. Uns allen wird es schlechter gehen; wer aber meint, in Brasserie und Schwelgerei sein Leben trotzdem führen zu können, der soll der allgemeinen Verachtung als ein Schädling anheimfallen.

Der Aufstieg aus dem Abgrund unseres Glucks, dessen letzte Tiefe noch nicht erreicht ist, kann uns nur dann beschieden sein, wenn alle Kräfte des deutschen Volkes einig und entschlossen dafür wirken. So unerlässlich eine Beseitigung des Jochs ist, das uns die Feinde auf den Nacken geworfen haben, noch notwendiger ist die Gemeinschaftsarbeit aller Berufe, Stände, Parteien, Konfessionen. Jede Klasse unseres Volkes muß nicht nur in sich selbst Solidarismus besitzen und üben, sondern sich auch in Schicksalsverbundenheit mit dem ganzen Volke solidarisch fühlen und danach handeln. Das trifft besonders auf die Arbeitgeber und die Arbeiter und Angestellten in allen Zweigen unseres Wirtschaftslebens zu. Die gemeinsame Not, in der wir stöhnend um unser Dasein ringen, muß zwischen Kapital und Arbeit, um bei diesen Schlagworten zu bleiben, Brücken schlagen. Die natürlichen und geistlichen Gegensätze sollen nicht vertieft werden, aber es müssen sich Formen des Ausgleichs herausbilden, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu Nutz und Frommen des Gemeinwohls sichern. Der große Gedanke der Arbeitsgemeinschaft vor zwei Jahren als Rettung begrüßt, jetzt leider durch Streit und Hader vielfach erschüttert, wird wieder in seiner furchtbaren Kraft aufleben und neue Formen der Wirtschaft erzeugen. Die Grundlinien der sozialen Entwicklung haben auch durch die Revolution keine Zerstörung erfahren, das Gesetz der organischen Fortbildung wird sich bewähren. Um diesem Gesetze den Boden zu bereiten, ist vor 20 Jahren die Gesellschaft für Soziale Reform ins Leben gerufen. Damals verkündete sie als ihre Aufgaben die Hebung der Lage der Arbeitnehmer durch die Gesetzgebung und die Selbsthilfe sowie die Anbahnung eines internationalen Arbeitsrechts. Ihre Begründer entstammten den Kreisen bürgerlicher Sozialreformer, es waren Staatsmänner, Gelehrte, Arbeitgeber, Parlamentarier, den verschiedensten Richtungen angehörig, einig aber in dem Willen zu entschlossener Reform. Durch ihre Tätigkeit haben sie sich im Laufe der Jahre das Vertrauen weitester Kreise der Arbeiter, Angestellten und Verbände erworben. In ihren Grundsätzen, die sie jederzeit laut und nachdrücklich bekannt hat, wird die Gesellschaft für Soziale Reform unerschütterlich fest bleiben, in ihren Maßnahmen wird sie sich den im Volksstaat geschaffenen Tatsachen ebenso wie den harten Forderungen der Zeit anpassen müssen. **Zeitkern in der Nacht der Gegenwart** ist ihr einzig und allein das Wohl des Vaterlandes.

Steuerermittlung u. Steuerhinterziehung

Vieles wird in der Öffentlichkeit wie im privaten Gespräch die Auffassung vertreten, daß es für die Steuerbehörde schwierig, ja so gut wie unmöglich sei, das steuerbare Einkommen eines steuerpflichtigen **Gewerbetreibenden** und **Landwirts** richtig zu ermitteln, während bei den **Angestellten, Arbeitern und Beamten** die Feststellung ihrer Einkünfte verhältnismäßig leicht sei, so daß diese in vollem Umfange zur Einkommensteuer herangezogen werden könnten, was bei den selbständigen Steuerpflichtigen nie oder doch nur in seltenen Fällen eintreten werde.

Tatsächlich ist nicht zu verkennen, daß die Ermittlung der Einkünfte bei selbständigen Erwerbstätigen mehr Schwierigkeiten bereitet, als bei den Festangestellten; aber unmöglich ist eine solche Feststellung nicht. Die Erfassung dieser Einkommen wird in erster Linie von der Mitarbeit der **Steuerausschüsse** abhängen. Der Bereich dieser Ausschüsse erstreckt sich jetzt — im Gegensatz zu früher — auf **kleinere Bezirke**. Mitglieder dieser Ausschüsse sind daher infolge der geringeren räumlichen Ausdehnung des Steuerbezirks viel mehr mit den wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen der einzelnen Steuerpflichtigen vertraut. Erfüllen die Ausschussmitglieder ihre Pflicht, die Einwohner ihrer Steuerbezirke ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend zu den Steuern heranziehen zu helfen, und werden ferner von den Finanzämtern Sachverständige zu Rate gezogen, die die wirtschaftliche Lage der

Steuerpflichtigen zu beurteilen vermögen, so wird die Ermittlung und gegebenenfalls die Schätzung des Einkommens das tatsächlich erzielte Einkommen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zutreffend erfassen und es wird dem Steuerpflichtigen erheblich schwerer werden, die Steuerbehörde über seine Einkommensverhältnisse zu täuschen.

Dazu kommt, daß jetzt den Finanzämtern im Vergleich zum früheren Zustand bedeutend **größere Machtmittel gegenüber den Steuerpflichtigen** eingeräumt sind. Auf Verlangen des Finanzamtes hat der Steuerpflichtige die Richtigkeit seiner Steuererklärung nachzuweisen; gibt er keine genügende Erklärung ab, dann kann das Finanzamt das Einkommen schätzen; es kann verlangen, daß die behaupteten Tatsachen durch Versicherung an Eidesstatt erhärtet werden, und es kann schließlich durch Beamte die Grundstücke und Räume des Steuerpflichtigen betreten und im steuerlichen Interesse nötige Abschätzungen an Ort und Stelle vornehmen lassen. Um die von bücherführenden Steuerpflichtigen eingereichten Bilanzen auf ihre Richtigkeit nachprüfen zu können, sind bei den Finanzämtern sogenannte **Buchprüfer** angestellt, die im kaufmännischen Bilanz- und Buchführungsweisen besonders ausgebildet sind. Es gehört zu deren Aufgaben, sich an Ort und Stelle vom Gang und Umfang des Betriebes zu überzeugen und unter Bewertung des Augenscheines die Bücher und Bilanzen durchzuführen. Das Finanzamt ist ferner in die Lage gesetzt, durch Geldstrafen die Durchführung etwaiger Anordnungen in bezug auf Nachprüfung oder Abschätzung auf Kosten des Steuerpflichtigen zu erzwingen.

Aber nicht bloß der Steuerpflichtige selbst, sondern jeder Dritte — mit Ausnahme der **nahen Angehörigen** (Verlobten, Ehegatten, Verwandten und Verschwägerten) — hat dem Finanzamt über alle Einzelheiten, die für die Veranlagung von Bedeutung sind, Auskunft zu geben. Die Pflicht der Auskunftserteilung trifft auch auf die Behörde und deren Beamten zu. Diese sind gegenüber dem Finanzamt von der Schweigepflicht entbunden. Die Auskunftspersonen haben gegebenenfalls die erteilte Auskunft durch Eid zu bekräftigen, ein Mittel, das ganz besonders geeignet ist, eine wahrheitsgemäße Auskunft herbeizuführen. Der Auskunftspflichtige hat, wenn das Finanzamt mit Genehmigung des Landesfinanzamtes es verlangt, für Veranlagung und Nachprüfung in Frage kommende Urkunden und Schriftstücke zur Einsicht vorzulegen, ebenso Wertpapiere, die er für den Steuerpflichtigen verwahrt, und in die Steuerpflichtigen überlassenen Behältnisse (Depots, Tresors, Safes) Einsicht nehmen zu lassen.

Das Bankgeheimnis ist aufgehoben. Öffentliche und private Banken sowie deren Zweigniederlassungen, Sparkassen und alle Personen, die geschäftsmäßig Bank- und Bankiergeschäfte betreiben, Hinterlegungsstellen, Postbeamten und Schuldbuchverwaltungen haben Kundenverzeichnisse einzureichen und in einzelnen Fällen Auskunft über die Richtigkeit der Angaben steuerpflichtiger Kunden zu geben. Sämtliche Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden und Notare sowie die Verbände und Vertretungen von Betriebs- oder Berufsvereinen haben den Finanzämtern jede zur Durchführung der Besteuerung dienliche Hilfe zu leisten. Sämtliche Behörden und Beamten haben Steuerzuwiderhandlungen, die sie dienstlich erfahren, den Finanzämtern mitzuteilen.

Es ist ferner zu bedenken, daß die Strafe wegen **Hinterziehung** — wobei der Versuch der strafbaren Handlung dem ausgeführten Delikt gleichgesetzt ist — gegenüber dem bisherigen Zustand ganz erheblich **verschärft** ist. Steuerhinterziehung ist mit Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bedroht. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis bis zu fünf Jahren erkannt werden. Ist wegen Steuerhinterziehung auf eine Gefängnisstrafe von mindestens drei Monaten erkannt, dann kann zugleich auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. In den Fällen, in denen eine vorläuf. Steuerhinterziehung

nicht feststellbar ist, wird häufig **Steuergefahr** nachzuweisen sein, die Fahrlässigkeit voraussetzt und mit Geldstrafe bedroht ist, die im Höchstbetrage halb so hoch ist wie die für Steuerhinterziehung angeordnete Geldstrafe.

Bei Berücksichtigung aller dieser weitgehenden Machtmittel, die der Finanzverwaltung jetzt zur Verfügung stehen, ist es einleuchtend, daß in Zukunft eine Steuerhinterziehung gegenüber dem früheren Zustand ganz erheblich erschwert, wenn auch leider nicht unmöglich ist. Der beste Helfer für die Steuerbehörde ist allerdings stets der gute Wille des Steuerpflichtigen, den seinen Kräften entsprechenden Anteil an den Lasten der Allgemeinheit zu tragen. „D. W.“

Lohnbewegung in Schlessien.

In der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres war wohl ein Stillstand in der Erhöhung des Lohnes, nicht aber in der Erhöhung der Preise für Lebensmittel etc. eingetreten. Die Arbeitgeber glaubten jede Lohnerrhöhung mit der Begründung abzuweisen, daß durch eine Aufbesserung der Löhne eine so große Belastung ihres Unternehmens erfolge, welche unerträglich sei und zum Ruin führe. Nachgewiesenermaßen tragen zur Verteuerung der Lebensmittel und sonstigen Gebrauchsgegenstände weniger die Lohnerrhöhungen, als die immense Verteuerung der Materialien bei. Gegen die Lohnerrhöhungen wird Sturm geläutet, weil man die Verteuerungsschuld den Arbeitern aufbürden will. Die Verteuerung der Materialien wird als selbstverständlich hingenommen, in der Preistreiberie überbietet man sich, schimpft hin und wieder, aber man findet sich damit ab. Hat doch ein Unternehmer dem anderen und nicht dem Arbeiter gezahlt. Daß die Wirtschaftslage des Arbeiters keine rosige sei, bestritten auch nicht die Arbeitgeber. Solange der Arbeiter Wert darauf legt und legen muß, sich durch seine Arbeit auf ehrliche Weise durchs Leben zu schlagen, wird es auch ferner so bleiben wie es war: er muß einen Ausgleich für seine Mehrausgaben durch Forderungen bei seinem Arbeitgeber suchen. Es haben sich auch die schlesischen Kollegen veranlaßt, Lohnerrhöhungen zu verlangen. Es wurde die Forderung auf Erhöhung der Löhne um 30 Prozent gestellt. Bei den Verhandlungen die in Hirschberg zwischen dem Arbeitgeberverband der Holzindustriellen in den schles. Gebirgen und dem Gewerksverein, dem Deutschen und Christl. Holzarbeiterverband stattfanden, kam es zu keiner Einigung, da das Angebot der Arbeitgeber: 10 Prozent für Arbeiter, 5 Prozent für Arbeiterinnen und Jugendliche, als zu gering betrachtet werden mußte. Die nun folgenden Verhandlungen in Berlin ergaben das Resultat, welches schon in Nr. 3 unserer „Eiche“ veröffentlicht wurde. W.

Vom Krumm schneiden des Sägegatters.

Mit je besseren und neuzeitlicheren Mitteln man arbeitet und je sorgfältiger und sachgemäßer die zur Bearbeitung dienenden Maschinen und Werkzeuge behandelt werden, umso betriebssicherer und wirtschaftlicher gestaltet sich der Betrieb. Wenn man nun in Betracht zieht, daß das lästige Krumm schneiden des Sägegatters nicht nur einen bedeutend höheren Kraftbedarf erfordert, sondern daß dadurch auch ein mehr oder weniger minderwertiges Schnittmaterial erzeugt wird, empfiehlt es sich, die oben erwähnten und nachfolgenden Punkte ganz besonders scharf zu beachten.

Wer heute mit offenen Augen, ausgerüstet mit dem nötigen Interesse und Verständnis die Sägewerke durchschreitet, wird sehr viele Klagen über das Krumm schneiden der Sägen wahrnehmen können. Die Ursachen dieses Fehlers sind mannigfacher Art und es ist nicht immer leicht, sie mit unbedingter Sicherheit festzustellen. Wer den Fehler entdecken will, muß ziemlich scharfsichtig sein und alle in Betracht kommenden Teile genau untersuchen. — Schon beim Einbauen der Gatter bezw. beim Anlegen der Zuführungsleiste werden letztere nicht immer genau im rechten Winkel

zu den Sägen angeordnet. Vor allen Dingen dürfen die Sägen nicht stumpf sein, sie dürfen ferner nicht einseitig und ungleichmäßig, sondern sie müssen von beiden Seiten ganz gleichmäßig gefeilt und mittelst Schränkchen, Schränkere oder Schränkmaschine sachgemäß geschränkt werden, sodass eine einseitige Grabbildung ausgeschlossen ist. Einseitig gefeilt Sägen üben nämlich einen ungleichmäßigen Druck auf das Holz aus und die Folge davon ist ein Verlaufen und Krümmen des Gatters.

Manchem Sägewerksbesitzer würde viel Ärger und Verdruß erspart bleiben, wenn er das Einhängen der Sägen sorgfältiger zur Durchführung bringen würde. Hierzu muß man schon Lineal und Winkel benutzen. Ersteres lege man genau an die gehobelte Fläche an und achte darauf, daß die Sägen genau lotrecht hängen und fluchten. Die Sägen müssen aber nicht nur genau lotrecht und fluchtrecht hängen, sondern sie dürfen auch nicht einwärts zu großen Ueberhang aufweisen. Beim Schneiden von Nadelholz gibt man kurzen Sägen etwa 3 Millimeter und langen Sägen etwa 5 Millimeter Ueberhang. Will man Hartholz zum Einschnitt bringen, so ist der Ueberhang noch etwas geringer zu wählen. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die ganze Zahlenreihe. Richtigkeit und Wasserwaage leisten bei dieser Arbeit vorzügliche Dienste. — Ferner prüfe man die Walzen daraufhin, ob sie fest und unverrückt in den Lagern liegen, ob sie genau zylindrische Form aufweisen und ob sie wagrecht sowie genau im Winkel zu den Sägen liegen.

Wirtschaftliches Arbeitnehmeraschenbuch.

Wie aus dem Inseratenteil unserer „Eiche“ zu ersehen war, hat der „Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr“ Stuttgart 28, Pfaffenstraße 5, ein „Wirtschaftliches Arbeitnehmeraschenbuch“ zum Preise von 9 M. herausgegeben. Wer dieses handliche, in Taschenformat gebundene Büchlein sich bestellt hat, der wird es sicher nicht bereuen.

Verständnis der gesamten Privat- und Volkswirtschaft fordern Leben und Politik heute von jedermann, vor allem aber von den Arbeitern, Angestellten und Beamten, die nun immer mehr die Verantwortung für das Ganze mit übernehmen müssen. Dieses Verständnis zu fördern, erstrebt das kleine Buch.

Aus den Erfahrungen des Praktikers und dem Wissen des Fachmannes heraus werden in dem netten handlichen Büchlein alle diejenigen Gebiete behandelt, über die man in Versammlungen, in der Debatte, bei Sitzungen, bei Beratung von Kollegen, beim Zeitungslesen, beim Schutze eigener Interessen sich oft rasch unterrichten muß, ohne gerade eines der kostspieligen, großen Nachschlagewerke zur Hand zu haben. Deshalb ist es zu begrüßen, daß man in dem wirtschaftlichen Arbeitnehmeraschenbuch einen Berater erhält, der uns, ohne viel Platz in der Tasche zu beanspruchen, überallhin begleitet. Das Büchlein ersetzt eine ganze kostspielige Bibliothek.

Aus dem reichen Inhalt nennen wir nur folgende Themen: Einst und Jetzt in Europa, Die Verf. d. Deutsche Reichs, Der Friedensvertrag von Versailles, Deutsches Heereswesen einst und jetzt, Die deutschen Finanzen einst und jetzt, Aus dem Inhalt der Steuer-Gesetzgebung, Einkommensteuer - Tabellen, Steuerabzug, Vom Eisenbahnwesen, Deutsche Volkswirtschaft im Jahr 1920, Ratschl. für Ausw., Währungsstab., Unternehmerverb. (Kartelle), Trusts, Arbeitgeberverb., Arbeitnehmerorg., Arbeitsgemeinschaft, Das Whittensystem u. d. Shop Stewards, Wirtschaftssysteme, Die deutschen Parteien, Ratschl. f. Reden und Redner, Ratschl. f. Zuhörer, Die Psychologie der Massen, Rußland und seine Parteien, Russische Parteien u. d. der Zarenherrschaft, Die Verfassung d. Sowjetstaates, Arbeitsrecht, Dienstvertrag, Lehrvertr., Tarifvertr., Koalitionsrecht, Betriebsräte, Entlassungen, Einstellungen, Schlichtungsausschüsse, Landarbeit, W.-Arbeiter, Reichsversicherungsordn., Hinterbuben-Verf., soziale Fürsorge, Angestelltenverb., Erwerbslosen-Fürs., Reichsverf., Patentwesen, Sozial-

fierung, Gewinnbeteiligung, Wahlstundentag, Indeziffern, Gedanken u. d. Taylorsystem, Deonomie der Arbeit, Geistesbildung, das gewerbliche Fortbildungswesen, System der Volkswirtschaft, Einkommen, Geld- und Finanzwesen, Die Valutafrage, Staat- und Staatsform, Revolution, Volkswirtschaftliche und politische Begriffe, Schlagwörter des Tages usw. In jedem Ortsverein sollte man deshalb sich eine solche kleine Taschenbibliothek anschaffen. Wir können dies jedem nur empfehlen.

o o o o o Rundschau o o o o o

Verhandlungen in Leipzig!

Wie bereits gemeldet, haben in Leipzig Verhandlungen über den Reichsmanteltarif stattgefunden, die jedoch unterbrochen werden mußten, wobei festgelegt wurde, daß eine Kommission von 7 Arbeitgebern und 7 Arbeitnehmern die weiteren Beratungen am 18. ds. Ms. aufnehmen sollte. Diese Kommission hat bis Freitag, den 21. getagt und kann gesagt werden, daß man ein tüchtiges Stück vorwärts gekommen ist, obgleich es anfangs den Anschein erweckte, als ob sich die Verhandlungen zerschlagen würden. Wir wollen den Beratungen nicht vorgreifen, vielmehr feststellen, daß die Kommission am 1. Februar wieder in Leipzig zusammentritt und soll im Anschluß an diese Sitzung die Beratung in der größeren Kommission stattfinden. Ueber den Verlauf derselben werden wir weiter berichten.

Ein Unternehmerurteil über die Tätigkeit der Betriebsräte.

Wie immer in deutschen Landen die Unternehmer bei allen sozialen Gesetzen ihren und der Industrie Ruin an die Wand malten, so auch beim Betriebsrätegesetz. In Nr. 272 der „Deutschen Bergwerkszeitung“ fällt nun „eine führende Persönlichkeit der Großindustrie“ über die Tätigkeit der Betriebsräte folgendes günstige Urteil: „Eine bedeutsame Aufgabe haben die Betriebsräte zu erfüllen. Die Erfahrungen, die man mit dieser Einrichtung auf den Werken gemacht hat, berechtigen zu den besten Hoffnungen. Viele Verwaltungen haben es offen ausgesprochen, daß sie die Betriebsräte nicht mehr missen möchten. Die Mitglieder dieser Stellen sind sich im allgemeinen ihrer Verantwortung voll bewußt und bilden ein wertvolles Bindeglied zwischen Arbeiterschaft und Verwaltung. Die großen Unkosten, die den Werken daraus erwachsen, daß die Betriebsratsmitglieder für ihre eigentliche berufliche Tätigkeit kaum noch in Betracht kommen, machen sich auf andere Weise bezahlt. Da es den Verwaltungen nicht möglich ist, an den langen Beratungen der Betriebsräte immer selbst teilzunehmen, ist man bestrebt, geeignete, volkswirtschaftlich gebildete Kräfte heranzuziehen, die wiederum zwischen Betriebsrat und Verwaltung die Verbindung herstellen sollen.“

Na, alle. —

Die verschärften Strafen gegen Schleichhandel, Preistreiberei und verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände.

Ein Reichsgesetz vom 18. Dezember 1920 sieht eine weitere Verschärfung der Strafen gegen Schleichhandel, Preistreiberei und verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände vor. Für besonders schwere Fälle ist das Höchstmaß der zu verhängenden Zuchthausstrafe auf 15 Jahre erhöht worden. Zugleich wurde, da es sich hierbei um Straftaten handelt, durch die ein erheblicher Gewinn erzielt wird, und die regelmäßig auf Geldgier beruhen, bestimmt, daß den Täter neben der Zuchthausstrafe unter allen Umständen noch eine erhebliche Geldstrafe trifft. Zu diesem Zweck wurde das Mindestmaß der zu verhängenden Geldstrafe auf 20 000 M. festgesetzt, während dem Höchstmaß überhaupt keine Grenzen gezogen wurden.

Als besonders schwere Fälle im Sinne des Gesetzes sind beispielsweise anzusehen, wenn

der Täter aus Habgucht mit erheblichen Mengen von Gegenständen des täglichen Bedarfs Schleichhandel treibt; wenn der Täter durch Preistreiberei aus Habgucht die wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung in besonders verwerflicher Weise ausbeutet und wenn es der Täter unternimmt, Vieh, Lebensmittel, Futtermittel oder Düngemittel ins Ausland zu verschleppen, es sei denn, daß es sich um geringfügige Werte handelt. Bei jeder Verurteilung wegen Schleichhandels in besonders schweren Fällen ist zugleich neben der zu verhängenden Zuchthaus- und Geldstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht zu erkennen. Auch ist dem Verurteilten der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs zu untersagen. Ferner ist die Verurteilung öffentlich bekannt zu geben, unter anderem auch durch öffentlichen Anschlag.

o o Aus den Ortsvereinen o o

Berlin II. Am 11. Jan. hielt unser Ortsverein seine erste Versammlung in diesem Jahre ab, in welcher denn auch der Vorstand in seiner neuen Besetzung zum erstenmale seine Funktionen ausübte. Koll. Gebauer als Vorsitzender hatte auch für dieses Jahr die Leitung des Vereins wieder übernommen. Durch Veränderungen in seinem Privatleben war es dem Kollegen Hippe nicht mehr möglich, die Kassengeschäfte weiter zu führen. Kollege Paetow ist sein Nachfolger im Amt. Hippe übernahm dafür das Amt des Schriftführers. Die neue Besetzung läßt hoffen, daß die Geschäfte des Vereins in einwandfreier Weise weiter geführt werden. Aus praktischen Gründen seien hier die Adressen der Vorstandsmitglieder veröffentlicht: Georg Gebauer, Berlin D. 112, Lenbachstr. 19, Hugo Hippe, N. 58, Dunderstr. 68, Heinrich Paetow, N. 55, Prenzlauer Allee 232. Versammlungslokal: Bei Steffen, N. 18, Landsberger-Allee 150.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß zwei Mitglieder des Vorstandes zum erstenmal ihre Funktionen ausübten, war die Tagesordnung nicht zu umfangreich. Zunächst wurden die Tarifvertragskündigungen seitens der Arbeitgeber besprochen. Des Weiteren wies der Vorsitzende auf verschiedene Wohlfahrts-einrichtungen unseres Gewerksvereins hin. Insbesondere auf den Medizinalverband, Rechtschutz, Verhalten in Sterbefällen etc. Im zweiten Punkt gab der bisherige Kassierer den Kassenbericht vom letzten Vierteljahr und darauf den Geschäftsbericht für das ganze Rechnungsjahr 1920. Beide Berichte fanden die Zustimmung der Mitglieder. Nachdem noch weiter Werkstattangelegenheiten (die nur örtliche Bedeutung haben) besprochen wurden, war die Tagesordnung der ersten Versammlung 1921 erschöpft. Hoffen wir, daß wir am Ende dieses Jahres ein gut Stück vorwärts gekommen sind, und daß die Arbeit, die geleistet wurde, auch Früchte tragen möge. damit unser Ortsverein am Jahreschlusse im Wettbewerb mit den übrigen Ortsvereinen möglichst an erster Stelle steht.

H. Hippe, Schriftführer.

Ratterslautern. Die Tagesordnung unserer Versammlung vom 8. Jan. 1921 lautete: Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, Kassenbericht, Orts-Verbands-Bericht, Bericht des Vorstands. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab der Vorsitzende den Neujahrsgruß, sowie einen Rückblick ins alte Jahr. Er betonte dabei, daß wir einen guten Schritt weiter gekommen sind durch das gemeinsame Miteinander-Arbeiten der einzelnen Gewerkschaften in den Tarif-Verhandlungen. Nun wurde in die Tagesordnung eingetreten und das Protokoll verlesen. Durch eine Ergänzung: Zu- und Abgang der Mitglieder, fand es Annahme. Der Kassier gab dann den Kassenbericht, welcher für gut befunden wurde. Weiter bei Orts-Verbandsbericht referierte Kollege Steiner und führte aus, daß ein Geschäftsführer hier nötig wäre, wozu von ihm und Ortsverbands-Vorsitzender Keller

